

Glaube an den Glauben Ist die Rechtfertigung »sola fide« nach Martin Luther katholisch?

von Manfred Hauke, Lugano

Der folgende Text erschien zuerst in »Die Tagespost«, als einführender Beitrag in »Forum: Luther: Lehrer des Glaubens?«, 13. April 2017, S. 13. Eine ausführlichere Darlegung zum Thema findet sich bei: Manfred Hauke, »Ist Luthers Lehre von der Rechtfertigung katholisch? Anmerkungen zur ökumenischen Diskussion über die Rechtfertigungslehre«, in Reinhard Dörner (Hrsg.), »Ist denn Christus zerteilt? (1 Kor 1,13). Kirchenspaltung – (k)ein Anlass zum Feiern, Verlag Kardinal-von-Galen-Kreis e.V.: Books on Demand, Norderstedt 2016, 63–96 (Vortrag auf der Osterakademie Kevelaer 2016); ebenfalls in Theologisches 46 (5–6/2016) 249–274.

Im Zentrum der Theologie Martin Luthers steht ohne Zweifel die Lehre von der Rechtfertigung allein aus Glauben und allein aus Gnade. Die These, Luther sei hier ein Vater im rechten Glauben, findet ihren Ansatz im Werk von Joseph Lortz über die Reformation in Deutschland (1939–40) und dessen Schüler Peter Manns. Nach Lortz hat Luther nur für sich aufs Neue entdeckt, was die Kirche seit jeher lehrt: dass der »aus Glauben Gerechte leben wird« (Röm 1,17), meint die Tatsache, dass Gott uns mit seiner Gnade beschenkt. Die Deutung, wonach Luthers reformatorische Entdeckung eigentlich urkatholisch gewesen sei, trifft zu für den schenkenden Charakter der göttlichen Gerechtigkeit, aber sie passt nicht für die behauptete Rolle der Gnade, welche die menschliche Mitwirkung ausschließt, und auch nicht für die spezifische Prägung des Glaubens. Für dessen Kennzeichnung ist wichtig die gründliche Studie von Paul Hacker, die erstmals schon 1966 mit einem wohlwollenden Vorwort von Joseph Ratzinger erschien: »Das Ich im Glauben bei Martin Luther« (Neuausgabe Nova et vetera, Bonn 2009, mit dem neuen Untertitel: »Der Ursprung der anthropozentrischen Religion«). Der Münsteraner Professor für Indologie war begeisterter Lutheraner und las in seiner Freizeit eifrig die Schriften Luthers. Bei dem Glaubensbegriff des Reformators geriet er freilich »ins Stolpern«, entdeckte die Widersprüche zur Heiligen Schrift und wurde katholisch.

Hacker zeigt, dass Luther »für das eigentlich Rechtfertigende am Glauben nicht dessen Beziehung auf Gott oder Christus allein, sondern die Rückbeugung des Glaubensaktes auf das Ich des Glaubens gehalten hat« (1966, 29). In seiner Vorlesung zum Hebräerbrief (1517/18) behauptet der Reformator z.B.: »Keiner erlangt Gnade, weil er losgesprochen oder getauft wird oder die Kommunion empfängt oder gesalbt wird, sondern weil er glaubt, dass er, indem er so absolviert, getauft, kommuniziert oder gesalbt wird, Gnade erlange« (WA 57, 169f). Mit anderen Worten: der Mensch wird gerechtfertigt, wenn er glaubt, dass er gerechtfertigt ist; Glaube ist identisch mit persönlicher Heilsgewissheit.

Dieser »Glauben an den eigenen Glauben« spiegelt sich auch in den Bekenntnisschriften der Lutheraner wider, etwa in der *Confessio Augustana*: Wir werden »vor Gott gerecht ... aus Gnaden umb Christus willen durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten habe und daß uns umb seinen willen die Sunde vergeben ... wird« (CA IV). Schon Kardinal Cajetan in seiner Diskussion mit Luther im Oktober 1518 in Augsburg sah darin einen neuen und falschen Glaubensbegriff, den der Reformator widerrufen solle. Luther selbst berichtet von dem Vorwurf des Kardinals, »dass ich ... gesagt habe, kein Mensch könne vor Gott gerechtfertigt werden, es sei denn durch den Glauben, und zwar sei es unerlässliche Bedingung, dass er mit Gewissheit (*certa fide*) glaube, er werde gerecht, und durchaus nicht zweifle, er werde die Gnade erlangen. ... Darin findet man eine neue und irrige Theologie« (WA 2, 13, 6).

Luther aber meinte, diesen »reflexiven« (auf sich selbst zurückgebeugten) Glauben (wie Hacker ihn nennt) »unter allen Umständen aufrechterhalten zu müssen. Es war also der neue Glaubensbegriff, der den Bruch mit der katholischen Kirche veranlasst hat« (Hacker 1966, 58).

»Wir sind der Überzeugung, dass der Mensch gerecht wird durch Glauben, unabhängig von Werken des Gesetzes« (Röm 3,28). In die Übersetzung dieser Bibelstelle fügt Luther das Wörtchen »allein« ein (»allein durch Glauben«). Im Texte selbst steht es nicht. Das Konzil von Trient, das eine Antwort gibt auf die Herausforderung der Reformation, weist freilich nicht die Formel einer Rechtfertigung »allein aus Glauben« zurück. Diese Formel als solche kann auch richtig verstanden werden und findet sich beispielsweise beim hl. Thomas von Aquin, der in seinem Kommentar zum Ersten Timotheusbrief schreibt: nicht in den Geboten liegt die Hoffnung auf Rechtfertigung, sondern »allein im Glauben« (*sed in sola fide*) (In 1 Tim 1,8).

Zu achten ist freilich nicht zunächst auf die Formulierung, sondern auf deren Sinn, der sich bei Thomas von Luther radikal unterscheidet. Wenn der Aquinate vom Glauben als Grund der Rechtfertigung spricht, meint er den von der Gottes- und Nächstenliebe geformten Glauben, die *fides caritate formata* (STh I–II q. 113 a. 4 ad 1). Das ist von der Sache her schon deutlich in der Heiligen Schrift, wonach sich der Glaube in der Liebe als wirksam erweist (Gal 5,6) und ein Glaube ohne die guten Werke (der Liebe) tot ist (Jak 3,14–26). Luther hingegen setzt den Glauben mit der Heilsgewissheit in eins und schließt die Liebe (mit deren Werken) aus dem Rechtfertigungsgeschehen aus. Das »Hohelied der Liebe« (1 Kor 13), wonach uns der Glaube nichts nützt, wenn wir nicht die von Gott geschenkte Gabe der Liebe haben, kommt bei Luther bezüglich der Rechtfertigung nicht zum Zuge. Die Werke der Liebe zeigen für ihn die bereits erfolgte Rechtfertigung, haben aber nichts damit zu tun, dass wir Freunde Gottes werden. Den Jakobusbrief hält Luther für eine »stroherne Epistel«, die eines apostolischen Geistes unwürdig sei.

Nach katholischer Lehre wird die göttliche Tugend der Liebe dem Menschen eingegossen und befähigt seinen Willen, zum Bösen »Nein« und zum Guten »Ja« zu sagen. Luther übertrieb dagegen die Folgen der Erbsünde: die Neigung zum Bösen (Konkupiszenz) setzt er mit der Sünde gleich, die auch durch die Taufe nicht getilgt wird. Darüber hinaus leugnet der Reformator in seiner Auseinandersetzung mit Er-

asmus den freien Willen des Menschen. Dieser Extremismus wurde selbst seinem Mitstreiter Melanchthon zu viel.

Was den Glaubensbegriff betrifft, so wendet sich das Konzil von Trient »gegen das eitle Vertrauen der Häretiker«: keinem werden die Sünden vergeben, »der sich mit dem Vertrauen und der Gewissheit in Bezug auf die Vergebung seiner Sünden brüstet und sich allein damit zufriedengibt« (Kap. 9: DH 1533). »Wer sagt, der rechtfertigende Glaube sei nichts anderes als das Vertrauen in die göttliche Barmherzigkeit, die um Christi willen die Sünden vergibt; oder es sei allein dieses Vertrauen, durch das wir gerechtfertigt werden: der sei mit dem Anathema belegt« (Kanon 12: DH 1562). Es ist nicht notwendig für die Vergebung der Sünden, zu glauben, dass die Sünden vergeben sind (vgl. Kanon 13: DH 1563). Zwar können wir eine moralische Gewissheit haben, dass wir mit Gott in der Gnade verbunden sind. Wogegen sich das Tridentinum wendet, ist dabei nur die »Sicherheit des Glaubens, dem kein Trug zugrunde liegen kann« (Kap. 9: DH 1534). »Wer sagt, der Mensch werde deshalb von seinen Sünden losgesprochen und gerechtfertigt, weil er fest glaube, er werde losgesprochen und gerechtfertigt; ...: der sei mit dem Anathema belegt« (Kanon 14: DH 1564). Diese Bannsprüche richten sich gegen Aussagen, die sich bei Luther finden und zum innersten Zentrum seiner »reformatorischen Entdeckung« gehören.

Der Glaube erscheint im Konzil von Trient sachlich als Zustimmung zur göttlichen Offenbarung: es gilt zu glauben, »dass wahr ist, was von Gott geoffenbart und verheißen ist, und vor allem dies, dass der Gottlose von Gott durch seine Gnade gerechtfertigt wird« (Kap. 6: DH 1526). Dieser Glaube als solcher reicht freilich noch nicht: »Denn wenn zum Glauben nicht Hoffnung und Liebe hinzutreten, eint er weder vollkommen mit Christus, noch macht er zu einem lebendigen Glied seines Leibes. Aus diesem Grund wird völlig zu recht gesagt [im Jakobusbrief], dass Glaube ohne Werke tot und müßig sei« (Kap. 7: DH 1531). Der (wie bei Paulus in 1 Kor 13) von Liebe und Hoffnung unterschiedene Glaube bewirkt noch nicht die Rechtfertigung, sondern gehört zu deren Vorbereitung, freilich als »die Grundlage und Wurzel jeder Rechtfertigung, ohne den es unmöglich ist, Gott zu gefallen« [Hebr 11,6]« (Kap. 8: DH 1532).

In seiner speziellen Fassung des Glaubensbegriffes ist Luther keineswegs ein »Vater im Glauben«. Im Gegenteil: ein »Abschied von Luther« ist hier angesagt. Der Glaube im christlichen Sinne richtet sich auf die göttliche Offenbarung in Jesus Christus, die von der Kirche verkündigt wird. Dieser Glaube ist in vielen evangelischen Christen von heute sicher lebendiger als in Luther. Paul Hacker konnte schon 1966 schreiben: »Als christliche Religion lebt der Protestantismus bis heute von der Christozentrik und Verbozentrik des vorprotestantischen Luther« (S. 15). Auf dieses gemeinsame Erbe sollte die Ökumene bauen, nicht aber auf eine subjektivistische Verzerrung des Glaubensbegriffes.